

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0952/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 12.05.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	01.07.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0511/2014 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt hier: Ausweitung des Bewohnerparkens zumindest auf den nordwestlichen Teil des Schlesischen Viertels

Mainz, 15.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hatte zur Sitzung des Ortsbeirats am 26.11.2014 hierzu ausgeführt, dass weiterhin fachliche Bedenken bestünden, ob das Schlesische Viertel die zur Ausweisung als Bewohnerparkgebiet notwendigen, rechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Gleichwohl wurde eine Prüfung der Grundlagendaten in Aussicht gestellt, aus der sich eine erste fachliche Einschätzung diesbezüglich ableiten ließe.

Die damalige Antwort lautete wie folgt:

„Zur Prüfung, ob eine Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes O1, zumindest auf den an die Universitätsmedizin angrenzenden nordwestlichen Teil des Schlesischen Viertels (im Südosten begrenzt durch die Oppelner Straße und den Jochen-Klepper-Weg), geboten wäre, gehört zunächst eine Aktualisierung der in diesem Bereich vorzufindenden Grundlagendaten (Bauungsstruktur, gemeldete Einwohner, gemeldete Kfz, Parkraumsituation/-auslastung im Tagesgang).

Aus Kapazitätsgründen bei der Verkehrsverwaltung ist mit den Ergebnissen einer solchen Prüfung nicht vor dem 2. Quartal 2015 zu rechnen.

Im Ergebnis wird die Verwaltung die Daten analog zur Vorlage im Ortsbeirat vom August 2011 aufbereiten. Die damalige Auswertung hatte dazu geführt, dass eine rechtssichere Anordnung eines Bewohnerparkens im Schlesischen Viertel nicht für vertretbar gehalten wurde. Anhand der oben genannten Aktualisierung kann über diese Frage im Frühjahr 2015 dann erneut beraten werden.

Wir weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, dass eine Einführung sich zunächst an objektiven Kriterien zu orientieren hätte, die der Gesetzgeber vorgibt und die sich aus der Bestandsaufnahme ableiten lassen.

Erst im Folgeschritt ist es ggf. sinnvoll, hierzu, als ergänzende Information bei der Entscheidungsfindung, auch ein entsprechendes Meinungsbild in der Bewohnerschaft über ein dazu geeignetes Verfahren einzuholen.“

Angesichts der anhaltend hohen Aufgabendichte in der Verkehrsverwaltung wird die Aufbereitung der o.g. notwendigen Daten zum Schlesischen Viertel noch bis in den Frühsommer hinein andauern.

Darüber hinaus stehen in der Mainzer Oberstadt im Kontext des Bewohnerparkens nach den Sommerferien aber ohnehin noch weitere Untersuchungen an. So wird zum Einen eine Nachuntersuchung zur Wirksamkeit des zum 01.06.2015 einzuführenden Gebietes O7 durchgeführt werden. Zudem wird im gleichen Zuge ermittelt werden, ob die Regelungen des O7 zu Verdrängungstendenzen im ruhenden Verkehr in den Bereich der Ebert-Siedlung zur Folge haben werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher sinnvoll, über den Gesamtkomplex „Bewohnerparken in der Oberstadt“ (Ebert-Siedlung, O7, Schlesisches Viertel, etc.) gebündelt in einer der Sitzungen im Herbst zu informieren.